



Bundeskriminalamt

BKA



Partnerschaftsgewalt

Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2017

Partnerschaftsgewalt

KRIMINALSTATISTISCHE AUSWERTUNG
– BERICHTSJAHR 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
Kriminalitätslage.....	4
1. Die Betrachtung der Opfer im Rahmen der Partnerschaftsgewalt	4
1.1 Opfer insgesamt nach Deliktart und Beziehungen zum/zur Tatverdächtigen.....	4
1.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen.....	5
1.3 Opfer nach Nationalität.....	7
1.4 Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten.....	8
1.5 Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit.....	9
1.6 Im gemeinsamen Haushalt lebende Opfer	9
2. Tatverdächtige im Rahmen der Partnerschaftsgewalt	10
2.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklasse und Beziehungsstatus zum Opfer ...	10
2.2 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten.....	11
2.3 Tatverdächtige nach Nationalität.....	12
3. Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz.....	14
3.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen.....	14
3.2 Tatverdächtige nach Nationalität und Altersklasse	17
4. Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht	19
4.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen.....	19
4.2 Tatverdächtige nach Nationalität und Altersklasse	20
Zusammenfassung.....	22
Tabellenanhang.....	24
1.1 Beziehung des Opfers zum/zur Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen) - insgesamt	25
1.1 Beziehung des Opfers zum/zur Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen) - vollendet	26
1.2 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen.....	27
1.3 Häufigste Nationalitäten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt (> 1000 Opfer) nach Straftaten(-gruppen).....	28
1.4 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss	29
1.5 Im gemeinsamen Haushalt mit dem/der Tatverdächtigen lebende Opfer	30
2.1 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen	31
2.1 Tatverdächtige partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen.....	32
2.3 Häufigste Nationalitäten der TV von partnerschaftlicher Gewalt (>500 Tatverdächtige) nach Straftaten(-gruppen).....	33

Vorbemerkung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Analyse von Kriminalitätslagen. Als „Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre wesentlichen Inhalte“ bildet sie eine wichtige Erkenntnisgrundlage für zahlreiche kriminologische und kriminalpolitisch relevante Fragestellungen. Die PKS bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab und wird somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst.

Die kriminalstatistischen Auswertungen der Partnerschaftsgewalt bilden seit 2011 die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung im Hinblick auf die Beziehungsarten sowie auch in Bezug auf den räumlich-sozialen Kontext ab.

Die vorliegende Auswertung 2017 wurde erweitert und an die neue Gesetzeslage zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung angepasst.

Für die Auswertung wurden - in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundeskriminalamt (BKA) - die Daten zu Opfern und Tatverdächtigen ausgewählter Straftaten (-schlüssel) in den Kategorien

- Mord und Totschlag
- gefährliche Körperverletzung
- schwere Körperverletzung
- Körperverletzung mit Todesfolge
- vorsätzliche einfache Körperverletzung
- (angepasst) Vergewaltigung, sexuelle Nötigung
- (neu) Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)¹
- (neu) Freiheitsberaubung
- (neu) Zuhälterei
- (neu) Zwangsprostitution

als auswerterelevant festgelegt und für die Betrachtung des Kriminalitätsfeldes herangezogen.

Neu gebildet wurde die Kategorie „Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)“: hierfür wurden Bedrohung und Stalking zusammengefasst sowie die Nötigung hinzugefügt. Hinzugekommen sind auch die Kategorien „Freiheitsberaubung“, „Zuhälterei“ und „Zwangsprostitution“.

Als neue Opfermerkmale wurden 2017 auch die Merkmale „Behinderung (körperlich/geistig)“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ beleuchtet.

Ferner wurden die Daten zu Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) und zur Verletzung der Unterhaltspflicht § 170 StGB (ökonomische Gewalt) betrachtet, für die in der PKS keine Opfererfassungen vorgesehen sind.

¹ Auch Beleidigung und Verleumdung fallen unter psychische Gewalt. Für diese Delikte erfolgt keine Opfererfassung in der PKS, daher erfolgt keine Berücksichtigung in dieser kriminalstatistischen Auswertung.

„Partnerschaften“ werden im PKS-Katalog „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung“ differenziert nach:

- „Ehepartner“
- „eingetragene Lebenspartnerschaft“
- „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“
und
- „ehemalige Partnerschaften“.

Mit dem „Fünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 04.11.2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Im PKS-Straftatenkatalog sind bereits 2017 erste Umsetzungen erfolgt. Weitere Anpassungen erfolgen ab der PKS 2018.

Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Bei der Analyse der Opfer- und Tatverdächtigen Daten werden auch geschlechtsspezifische Aussagen getroffen.

Bei der Opferanzahl ist zu beachten, dass, wenn in einem vollendeten Fall mehrere Opfer erfasst wurden, nur bei mindestens einem Opfer der Fall vollendet sein muss. Die anderen Opfer werden dennoch unter diesem Fall gezählt.

Kriminalitätslage

1. DIE BETRACHTUNG DER OPFER IM RAHMEN DER PARTNERSCHAFTSGEWALT

1.1 Opfer insgesamt nach Deliktart und Beziehungen zum/zur Tatverdächtigen

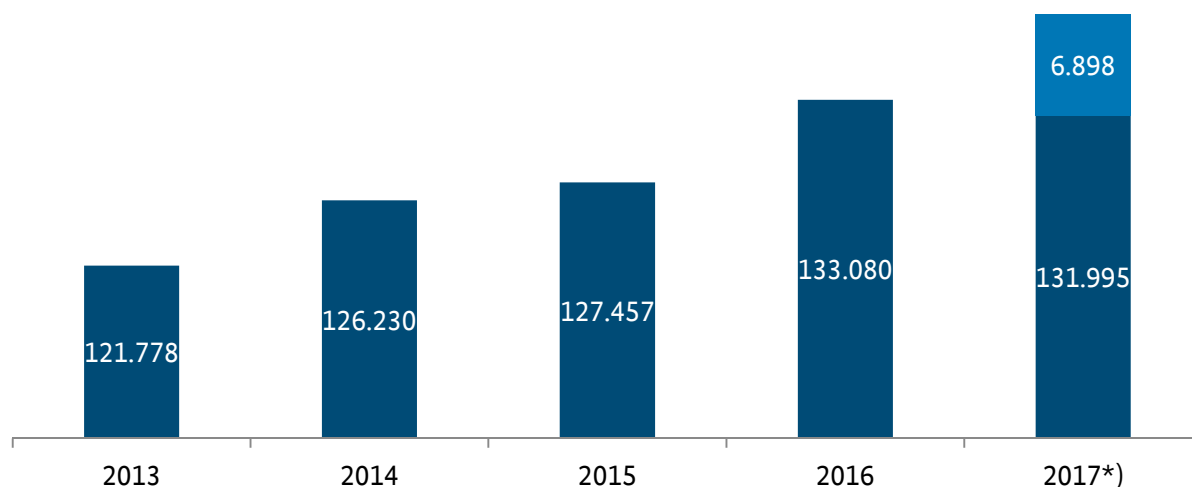
Im Jahr 2017 wurden unter den modifizierten Straftaten(-gruppen) Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution insgesamt 138.893 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst. Gemessen an der Gesamtzahl der unter diesen Straftaten(-gruppen) registrierten Opfer entspricht dies einem Anteil von 16,5%.

Bei Betrachtung der bis 2016 gültigen Kategorien (ohne Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution) wurden für 2017 insgesamt 131.995 Opfer (2016: 133.080 Opfer) erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 0,8%. Von 2013 bis 2016 wurden noch steigende Opferzahlen festgestellt.

Für die 2017 neu hinzugekommen Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution wurden 6.898 Opfer registriert.

Anzumerken ist, dass die Opferdaten der PKS - im Gegensatz zur Systematik der Tatverdächtigen-daten (siehe Kapitel 2) - nicht auf einer „echten“ Zählung in dem Sinne beruhen, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrfach als Opfer erfasst wurde, nur einmal als solche gezählt wird. Es werden vielmehr die Opferwerdungen von Personen erfasst, was einschließt, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrmals Opfer wird, auch mehrmals gezählt wird.

Diagramm 1: Entwicklung der Opferzahl partnerschaftlicher Gewalt



*) Für die 2017 neu hinzugekommen Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution wurden 6.898 Opfer registriert.

Am häufigsten (Bezugsgröße 138.893) wurden die Personen Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (84.752 Personen; 61,0%), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung (32.382 Personen; 23,3%) und gefährlicher, schwerer Körperverletzung oder einer solchen mit Todesfolge (insgesamt 16.692 Personen; 12,1%). Ferner wurden 2.752 Opfer von Vergewaltigung und sexueller Nötigung (2,0%) sowie 455 von Mord und Totschlag (0,3%) registriert. Bei vollendetem Mord und Totschlag wurden 179 Opfer, davon 32 männlich und 141 weiblich, erfasst. Aus dem Deliktsbereich Zuhälterei wurden 49 Opfer und aus dem Bereich Zwangsprostitution 26 Opfer registriert.

Hinsichtlich der Beziehung des Opfers zum/zur Tatverdächtigen dominierte der Status „ehemalige Partnerschaften“ (52.608 Opfer; 37,9%), gefolgt von „Ehepartner“ (46.121 Opfer; 33,2%) und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (39.783 Opfer; 28,6%). Mord und Totschlag fielen insbesondere „Ehepartner“ (53,0%, 173 Opfer; davon 63,0% von vollendeten Fällen) zum Opfer, wohingegen ehemalige Partner mehrheitlich von Bedrohung, Stalking, Nötigung (64,8%) oder Freiheitsberaubung (39,1%) betroffen waren.

Tabellenanhang: „Beziehung des Opfers zum/zur Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)“ insgesamt

„Beziehung des Opfers zum/zur Tatverdächtigen nach Straftaten (-gruppen)“ vollendet

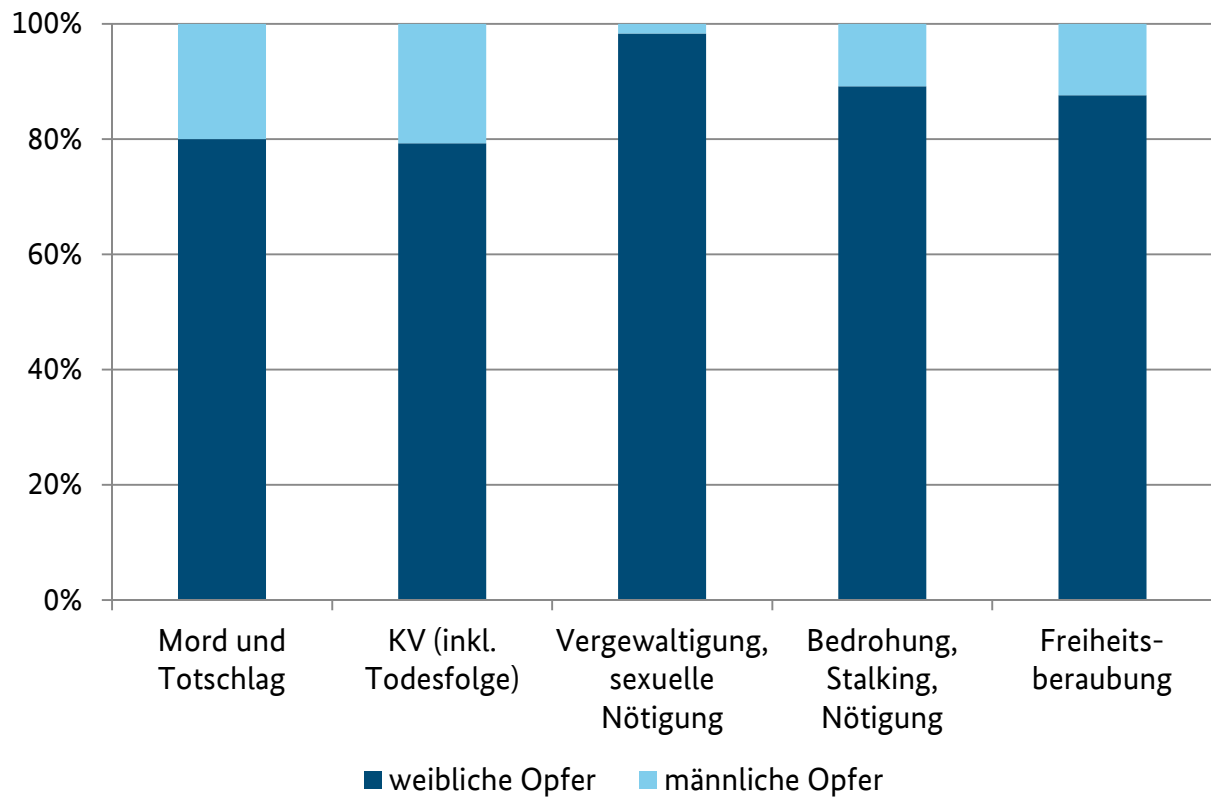
1.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen

Von den im Jahr 2017 unter Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking Nötigung, Zuhälterei und Zwangsprostitution insgesamt erfassten 138.893 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt waren 113.965 (82,1%) Personen weiblichen und 24.928 (17,9%) Personen männlichen Geschlechts. Der Anteil der weiblichen Opfer von Partnerschaftsgewalt an allen unter den relevanten Straftaten(-gruppen) erfassten weiblichen Opfer (insgesamt 335.469 Personen) lag damit bei 34,0%, der entsprechende Anteil bei den männlichen Opfern (insgesamt 508.661 Personen) betrug 4,9%.

Bei der Betrachtung der 2016 gültigen Kategorien (ohne Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution) wurden für 2017 insgesamt 107.957 weibliche Opfer (2016: 108.956 Personen) erfasst und somit ein Rückgang verzeichnet. Vergleicht man den prozentualen Anteil weiblicher Opfer mit den 2016 gültigen Kategorien ist dieser mit 81,8% (2016: 81,9%) in etwa gleich geblieben. Mit den neu dazugekommenen Delikten Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution erhöhen sich die weiblichen Opfer auf 113.965 und der Anteil weiblicher Opfer steigt auf 82,1%.

In den Deliktsbereichen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung sowie Freiheitsberaubung ist der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt besonders hoch.

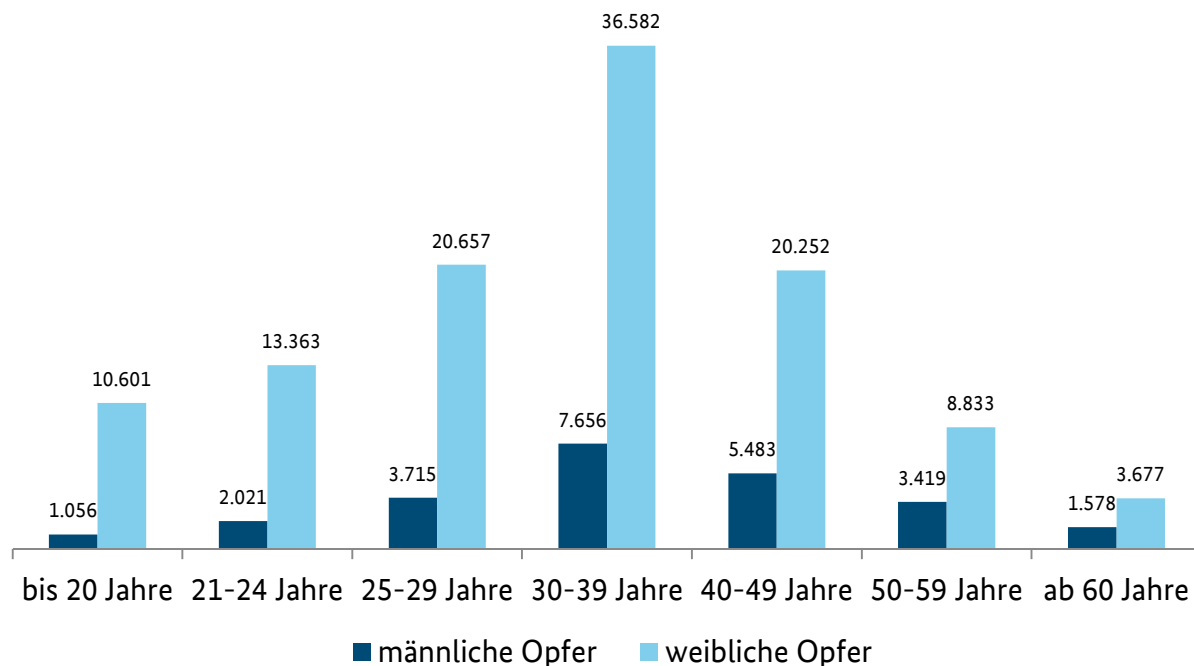
Diagramm 2: Prozentuale Anteile weiblicher und männlicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen)



Bei 127.236 (91,6%) Opfern handelte es sich um Erwachsene (ab 21 Jahre), davon 103.364 (81,2%) Frauen und 23.872 (18,8%) Männer. Am häufigsten betroffen waren Opfer der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen (44.238 Personen; 31,9%), gefolgt von jenen der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen (25.735 Personen; 18,5%). Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen sinkt der prozentuale Anteil weiblicher Opfer sukzessive (<21: 90,9%; 21<25: 86,9%; 25<30: 84,8%, 30<40: 82,7%; 40<50: 78,7%; 50<60: 72,1%; ab 60: 70,0%).

Tabellenanhang: „Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen“

Diagramm 3: Verteilung männlicher und weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Altersklassen

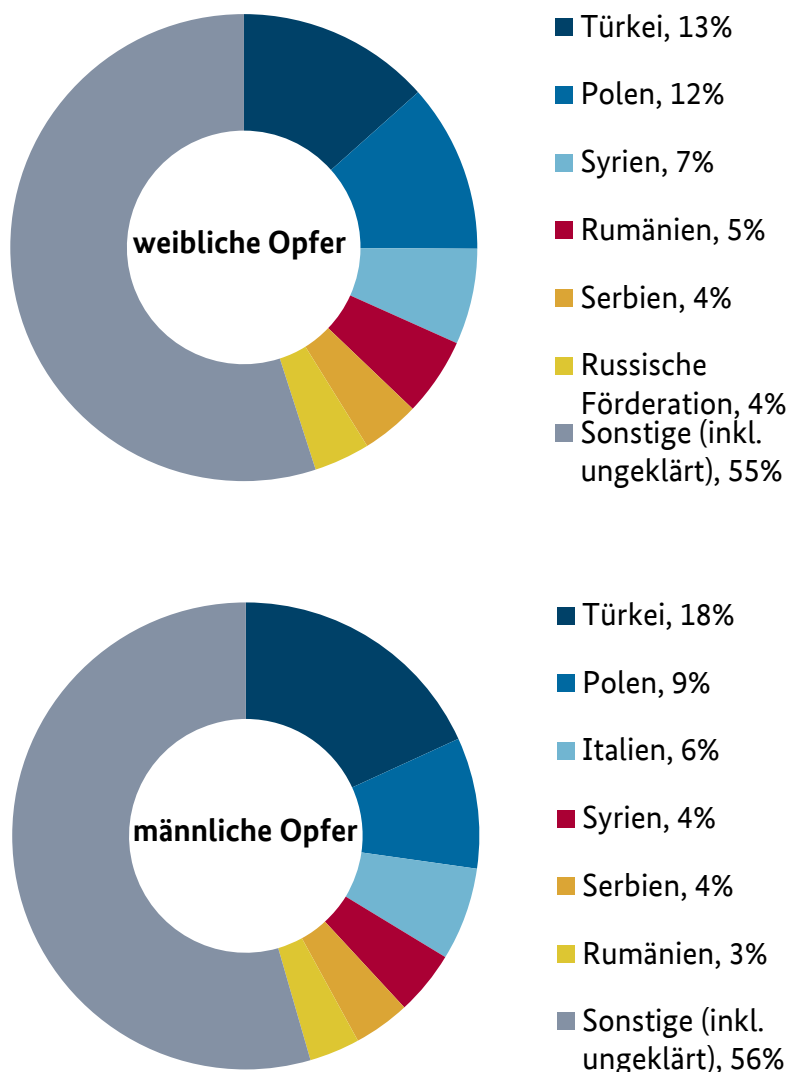


1.3 Opfer nach Nationalität

Hinsichtlich der Nationalitäten wurden unter den Straftaten(-gruppen) Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking und Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution weit überwiegend Deutsche als Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt registriert. Ihr Anteil an allen diesbezüglich erfassten Opfern lag im Jahr 2017 mit 99.434 Personen bei 71,6%. Vergleicht man die Daten ohne die 2017 neu dazugekommenen Delikte (Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution), erhält man einen Anteil deutscher Opfer von 71,3%, was gegenüber dem Vorjahr einem leichten Rückgang (2016: 71,8%) entspricht. Überproportional häufig wurden Deutsche beim Status „ehemalige Partnerschaften“ (41.727 Personen; 79,3%) als Opfer erfasst, gefolgt vom Status „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (30.219 Personen; 76,0%). Deutlich geringer fiel ihr prozentualer Anteil beim Status „Ehepartner“ (27.178 Personen; 58,9%) aus. Bei den nichtdeutschen Opfern dominierten in Bezug auf alle Delikte der Partnerschaftsgewalt – wie schon im Vorjahr – türkische Staatsangehörige mit 5.535 Personen (4,0% an allen Opfern) vor polnischen Staatsangehörigen mit 4.428 Personen (3,2% an allen Opfern). Differenziert nach Opferstatus war der prozentuale Anteil türkischer Staatsangehöriger am höchsten bei „Ehepartner“ (3.066 Personen; 6,6% an allen Opfern), jener polnischer Staatsangehöriger hingegen bei „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (1.576 Personen; 4,0% an allen Opfern).

Tabellenanhang: „Häufigste Nationalitäten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt (> 1000 Opfer) nach Straftaten(-gruppen)“

Diagramm 4: Verteilung der nichtdeutschen Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Nationalität und Geschlecht



1.4 Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten

Von den im Jahr 2017 unter den Straftaten(-gruppen) Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution insgesamt erfassten 138.893 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt standen 2.186 Opfer (1,5%) unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten. Dabei handelte es sich um 1.669 weibliche Opfer (1,6% an der der Gesamtzahl von 113.965 weiblichen Opfern) und 517 männliche Opfer (2,1% an der Gesamtzahl von 24.928 männlichen Opfern). In Bezug auf die Verteilung nach dem Beziehungsstatus waren überwiegend Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften betroffen (1.167 Personen; 53,4%), gefolgt von Ehepartnern (539 Personen; 24,1%) und ehemaligen Partnern (477 Personen, 21,8%). Der prozentuale Anteil der unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehenden weiblichen Opfer war bei ehemaligen Partnerschaften (380 von insgesamt 477 Personen) mit 79,7% am höchsten, bei Ehepartnern (413 von insgesamt 539 Personen) betrug er 76,6%, bei Partnern nichtehelicher Lebensgemeinschaften (874 von insgesamt 1.167 Personen) 74,9%. Alkoholeinfluss

wurde bei insgesamt 2.013 Opfern (92,1%) festgestellt und war damit gegenüber dem Einfluss von Drogen (126 Opfer; 5,8%) und von Medikamenten (47 Opfer; 2,2%) deutlich überrepräsentiert. Der Anteil weiblicher Opfer lag beim Alkoholeinfluss mit 1.532 Personen bei 76,1%, beim Drogeneinfluss mit 101 Personen bei 80,2% und beim Medikamenteneinfluss mit 36 Personen bei 76,6%.

Tabellenanhang: „Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss“

1.5 Hilflöse Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit

Bei der Betrachtung der nachfolgenden Merkmale muss berücksichtigt werden, dass das Ergebnis polizeilicher Ermittlungen erkennen lassen muss, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

Im Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt wurden 2017 insgesamt 326 Opfer (17,5% männlich und 82,5% weiblich) mit dem Opfermerkmal „Behinderung“ und 406 Opfer (20,9% männlich und 79,1% weiblich) mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ registriert.

Bei vorliegender „Behinderung“ waren 124 Opfer (38,0%) aus ehemaligen Partnerschaften und 103 Opfer (31,6%) Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften. 29,8 % (97) der Opfer waren Ehepartner.

Bei „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit“ waren 268 Opfer (66,0%) Ehepartner, 83 Opfer (20,4%) Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften und 54 Opfer (13,3%) aus ehemaligen Partnerschaften.

1.6 Im gemeinsamen Haushalt lebende Opfer

Mit 69.133 Personen lebte die Hälfte (49,8%) der von den im Jahr 2017 unter den festgelegten Straftaten/PKS-Schlüsseln in den Kategorien Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution insgesamt erfassten Opfern von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt im gemeinsamen Haushalt mit dem/der Tatverdächtigen. Betroffen waren 56.002 (81,0%) weibliche Opfer (das entspricht einem Anteil von 49,1% an allen 113.965 weiblichen Opfern von Partnerschaftsgewalt) und 13.131 (19,0%) männliche Opfer. Bei 36.360 (52,6%) Personen handelte es sich um den Ehepartner (davon weiblicher Anteil: 30.130 Personen; 82,9%), bei 24.854 (36,0%) hingegen um den Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (davon weiblicher Anteil: 19.612 Personen; 78,9%).

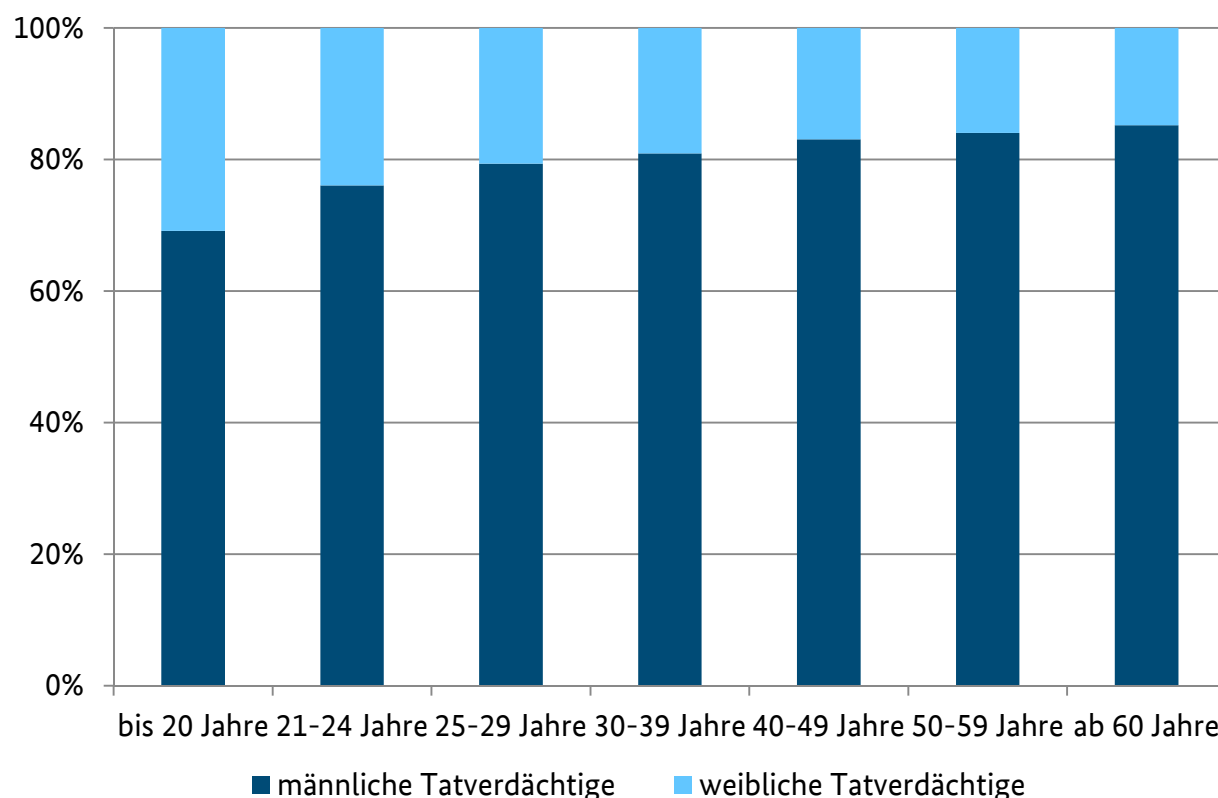
Tabellenanhang: „Im gemeinsamen Haushalt mit dem/der Tatverdächtigen lebende Opfer“

2. TATVERDÄCHTIGE IM RAHMEN DER PARTNERSCHAFTSGEWALT

2.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklasse und Beziehungsstatus zum Opfer

Im Jahr 2017 wurden in den Kategorien Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Zuhälterei und Zwangsprostitution insgesamt 116.043 Tatverdächtige von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, davon 93.494 (80,6%) männliche und 22.549 (19,4%) weibliche Personen. Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen beruht auf der „echten“ Tatverdächtigen-Zählung, d. h., eine im Berichtsjahr mehrfach registrierte Person wird in der Gesamtzahl als ein(e) Tatverdächtige(r) ausgewiesen. Bei differenzierter Auswertung nach bestimmten Merkmalen bzw. Kriterien und diesbezüglicher Berechnung prozentualer Anteile sind als Bezugsgrößen allerdings die Summen der Erfassungen in den zu betrachtenden Kategorien heranzuziehen. So besteht z. B. die Möglichkeit, dass ein und derselbe/dieselbe Tatverdächtige im Laufe eines Berichtsjahres nicht nur mehrfach, sondern auch mit zwei verschiedenen Altersangaben erfasst wurde. Dies berücksichtigend, ergibt die Summe der in allen Altersklassen im Jahr 2017 erfassten Tatverdächtigen die Bezugsgröße von 116.791 Personen. Bei 110.102 Personen (94,3%) handelte es sich um Erwachsene (ab 21 Jahre), hiervon waren 89.408 (81,2%) männlichen und 20.694 (18,8%) weiblichen Geschlechts. Am häufigsten wurden Tatverdächtige in der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen (37.518 Personen; 32,1%) erfasst, gefolgt von der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen (24.877 Personen; 21,3%). Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen nimmt der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger sukzessive zu (<21: 69,1%; 21<25: 76,1%; 25<30: 79,4%; 30<40: 80,9%; 40<50: 83,1%; 50<60: 84,0%; ab 60: 85,2%).

Diagramm 5: Prozentuale Anteile männlicher und weiblicher Tatverdächtiger partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen



Bei 45.136 (37,6%) der registrierten Tatverdächtigen (Bezugsgröße: 120.174) handelte es sich um den ehemaligen Partner, bei 40.431 (33,6%) um den Ehepartner und bei 34.246 (28,5%) um den Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger war bei den Ehepartnern (33.162 Personen; 82,0%) und in der Kategorie ehemalige Partnerschaften (36.796 Personen; 81,5%) am höchsten.

Tabellenanhang: „Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen“ und „Tatverdächtige partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen“

2.2 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten

Von den insgesamt 116.043 im Jahr 2017 erfassten Tatverdächtigen von partnerschaftlichen Gewaltdelikten standen 26.720 Personen (23,0%) zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss. Bei den männlichen Tatverdächtigen betrug der Anteil der unter Alkoholeinfluss stehenden Personen 23,8% (22.220 von insgesamt 93.494 männlichen Tatverdächtigen), bei den weiblichen Tatverdächtigen lag er mit 20,0% (4.500 von insgesamt 22.549 weiblichen Tatverdächtigen) etwas niedriger.

Bereits zuvor in Erscheinung getreten waren 61.866 der insgesamt 116.043 Tatverdächtigen (53,3%). Bei den männlichen Tatverdächtigen war der betreffende Anteil mit 57,4% (53.684 von insgesamt männlichen 93.494 Personen) deutlich höher als bei den weiblichen, bei denen er sich auf 36,3% belief (8.182 von insgesamt 22.549 weiblichen Personen). „Bereits in Erscheinung“ getreten ist nicht

mit „vorbestraft“ gleichzusetzen und setzt nicht die frühere Begehung gleichartiger Straftaten voraus.

Diagramm 5: Anteile der männlichen und weiblichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss

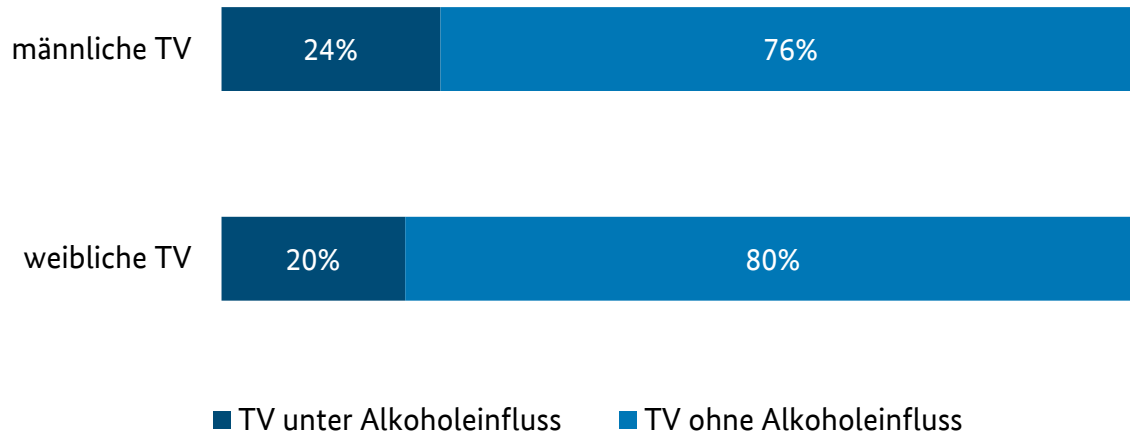
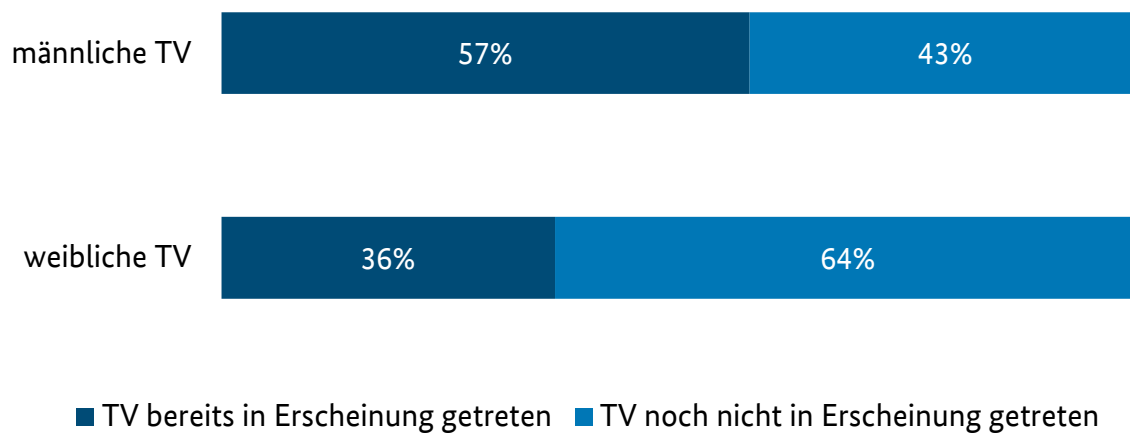


Diagramm 6: Anteile der bereits in Erscheinung getretenen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen



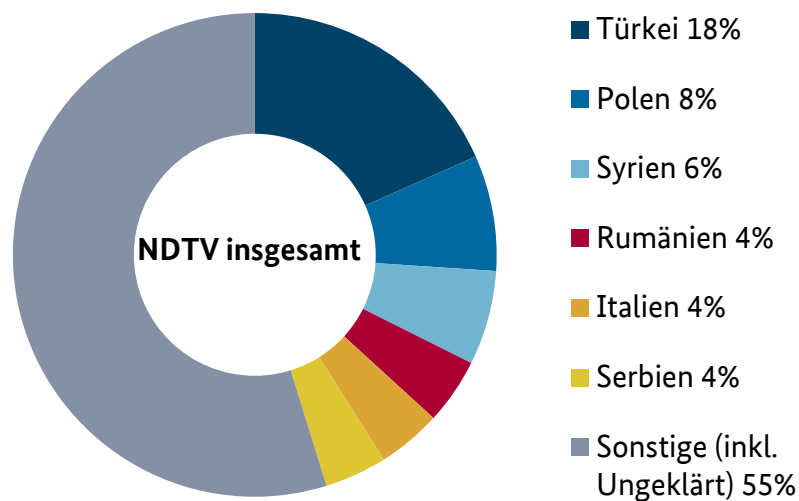
2.3 Tatverdächtige nach Nationalität

Von insgesamt 116.318² in den Kategorien Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution erfassten Tatverdächtigen waren 78.828 (67,8%) deutsche Staatsangehörige. Der Anteil männlicher Personen unter den deutschen Staatsangehörigen lag mit 62.016 Personen bei 78,7%, der Anteil weiblicher Tatverdächtiger mit 16.812 Personen bei 21,3%.

² Keine Übereinstimmung mit den unter 2.1 und 2.2 angeführten Zahlen, da keine Anwendung der „echten“ Tatverdächtigen-Zählung aufgrund Berücksichtigung aller erfassten Nationalitäten einer Person im Verlauf des Berichtsjahres.

Nach Deutschen wurden als Tatverdächtige am häufigsten türkische Staatsangehörige (6.875 Personen; 5,9% an allen TV) erfasst, gefolgt von polnischen (2.903 Personen; 2,5% an allen Tatverdächtigen), syrischen (2.369; 2,0% an allen TV) und italienischen (1.602 Personen; 1,4% an allen Tatverdächtigen) Staatsangehörigen. Bei den syrischen Tatverdächtigen war der prozentuale Anteil männlicher Personen (2.215 Personen; 93,5%) besonders deutlich ausgeprägt, auch bei den türkischen Tatverdächtigen war er sehr hoch (6.182 Personen; 89,9%), während er bei den italienischen (1.363 Personen; 85,1%) etwas niedriger und bei polnischen Tatverdächtigen (2.190 Personen; 75,4%) hingegen deutlich niedriger ausfiel.

Diagramm 7: Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) partnerschaftlicher Gewalt nach Nationalität



Tabellenanhang: „Häufigste Nationalitäten der Tatverdächtigen von partnerschaftlicher Gewalt (> 500 Tatverdächtige) nach Straftaten(-gruppen)“

3. TATVERDÄCHTIGE BEI STRAFTATEN NACH § 4 GEWALTSCHUTZGESETZ

Das Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) ist Rechtsgrundlage für die Anordnung gerichtlicher Maßnahmen zum Schutz des Opfers gegenüber der gewalttätigen Person. Insbesondere umfassen diese Schutzmaßnahmen Kontakt-, Näherungs- und Belästigungsverbote bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen. Die Strafbewehrung nach § 4 (Wer einer bestimmten vollstreckbaren Anordnung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 oder 3 jeweils auch i. V. m. Abs. 2 Satz 1, zuwiderhandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft; die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.) schafft im jeweiligen Einzelfall die tatbestandliche Voraussetzung für eine (spätere) Straftat.

3.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 5.698 Tatverdächtige von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) registriert, davon 5.258 (92,3%) Personen männlichen und 440 (7,7%) weiblichen Geschlechts. Gegenüber dem Vorjahr weist die Anzahl der Tatverdächtigen (2016: 5.557 Personen) eine Steigerung um 2,5% auf, nachdem sie im Vorjahr um 9,2% angestiegen war. Die Steigerung spiegelt sich sowohl bei den männlichen Tatverdächtigen (2016: 5.149 Personen; 2,1%) als auch den weiblichen (2016: 408 Personen; 7,8%) wider. Weit überwiegend handelten die Tatverdächtigen allein (5.578 Personen; 97,9%), wobei der prozentuale Anteil Alleinhandelnder bei männlichen Tatverdächtigen (5.191 Personen; 98,7%) über dem bei weiblichen Tatverdächtigen (387 Personen; 88,0%) lag. Insgesamt waren 5.042 (88,5%) der Tatverdächtigen bereits zuvor in Erscheinung getreten (nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen und setzt nicht die frühere Begehung gleichartiger Straftaten voraus); auch hier übertraf der prozentuale Anteil dieser Personen bei den männlichen Tatverdächtigen (4.700 Personen; 89,4%) jenen bei den weiblichen (342 Personen; 77,7%). Unter Alkoholeinfluss standen 654 (11,5%) der wegen Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen. Bei männlichen Tatverdächtigen betrug der Anteil der Alkoholisierten mit 624 Personen 11,9%, bei weiblichen Tatverdächtigen mit 30 Personen 6,8%. Schusswaffen wurden von 22 (0,4%) der insgesamt 5.698 registrierten Tatverdächtigen von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz mitgeführt.

Tabelle 1 Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz

	insgesamt	Anteil in %	männlich	Anteil in %	weiblich	Anteil in %
TV insgesamt	5.698	100	5.258	100	440	100
TV alleinhandelnd	5.578	97,9	5.191	98,7	387	88,0
TV bereits in Erscheinung getreten	5.042	88,5	4.700	89,4	342	77,7
TV Konsument harter Drogen	446	7,8	439	8,3	7	1,6
TV unter Alkoholeinfluss	654	11,5	624	11,9	30	6,8
TV- Schusswaffe mitgeführt	22	0,4	21	0,4	1	0,2

Tabelle 2 Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz

Ge- schlecht	Berichts- jahr	TV insge- samt	TV allein- handelnd	TV bereits in Erschei- nung getreten	TV Konsu- ment harter Drogen	TV unter Alkohol- einfluss	TV – Schuss- waffe mitge- führt
Insgesamt	2013	4.926	4.837	4.267	281	616	16
	2014	5.186	5.109	4.541	319	646	13
	2015	5.088	4.980	4.500	384	554	16
	2016	5.557	5.446	4.888	431	656	11
	2017	5.698	5.578	5.042	446	654	22
männlich	2013	4.588	4.533	4.026	277	589	16
	2014	4.803	4.749	4.241	312	624	12
	2015	4.715	4.652	4.204	363	531	16
	2016	5.149	5.085	4.577	426	631	10
	2017	5.258	5.191	4.700	439	624	21
weiblich	2013	338	304	241	4	27	0
	2014	383	360	300	7	22	1
	2015	373	328	296	21	23	0
	2016	408	361	311	5	25	1
	2017	440	387	342	7	30	1
Veränderung in % zum Vorjahr							
Insgesamt	2014	5,3	5,6	6,4	13,5	4,9	x
	2015	-1,9	-2,5	-0,9	20,4	-14,2	x
	2016	9,2	9,4	8,6	12,2	18,4	x
	2017	2,5	2,4	3,2	3,5	-0,3	x
männlich	2014	4,7	4,8	5,3	12,6	5,9	x
	2015	-1,8	-2,0	-0,9	16,3	-14,9	x
	2016	9,2	9,3	8,9	17,4	18,8	x
	2017	2,1	2,1	2,7	3,1	-1,1	x
weiblich	2014	13,3	18,4	24,5	x	x	x
	2015	-2,6	-8,9	-1,3	x	x	x
	2016	9,4	10,1	5,1	x	x	x
	2017	7,8	7,2	10,0	x	x	x

x = Bei einem Basiswert unter 100 wird kein Prozentwert berechnet.

3.2 Tatverdächtige nach Nationalität und Altersklasse

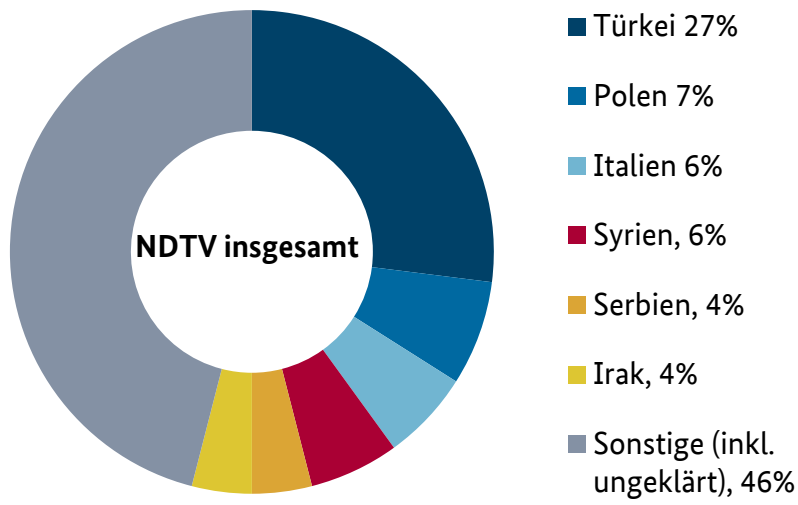
Bei den im Jahr 2017 insgesamt erfassten 5.698 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz handelte es sich um 3.740 (65,6%) deutsche und 1.958 (34,4%) nichtdeutsche Staatsangehörige. Der Anteil der Deutschen unter den männlichen Tatverdächtigen insgesamt (5.258) betrug mit 3.399 Personen 64,6%, der von Deutschen unter den weiblichen Tatverdächtigen insgesamt (440) mit 341 Personen 77,5%.

Tabelle 3 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Alter und Geschlecht

Tatverdächtige nach Altersklassen										
Nationalität der TV	Geschlecht	insgesamt	unter 21	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	5.258	170	5.088	341	714	1.801	1.312	653	267
	weiblich	440	19	421	30	43	126	118	75	29
	insgesamt	5.698	189	5.509	371	757	1.927	1.430	728	296
Deutsche TV	männlich	3.399	120	3.279	217	460	1.075	794	516	217
	weiblich	341	14	327	23	33	93	84	68	26
	insgesamt	3.740	134	3.606	240	493	1.168	878	584	243
Nichtdeutsche TV	männlich	1.859	50	1.809	124	254	726	518	137	50
	weiblich	99	5	94	7	10	33	34	7	3
	insgesamt	1.958	55	1.903	131	264	759	552	144	53

Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 528 Personen (9,3% der insgesamt erfassten Tatverdächtigen) den größten Anteil. Mit Blick auf die Altersklassen wurden die meisten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz unter den 30- bis 39-Jährigen (1.927 Personen; 33,8%), gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen (1.430 Personen; 25,1%) registriert. Unter den Deutschen dominierten die Tatverdächtigen in der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen mit 1.168 (31,2%) Personen vor jenen in der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen (878 Personen; 23,5%). Gleiches gilt für die türkischen Tatverdächtigen, bei denen ebenfalls mehr Personen in der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen (209 Personen; 39,6%) als in der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen (156 Personen; 29,5 %) erfasst wurden.

Diagramm 8: Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Nationalität



4. TATVERDÄCHTIGE BEI STRAFTATEN NACH § 170 STGB VERLETZUNG DER UNTERHALTSPFLICHT

Das Unterhaltsschutzgesetz (§ 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht) ist Rechtsgrundlage für die Sicherung des Lebensbedarfs des Unterhaltsberechtigten. Diese Sicherung des Lebensbedarfs bedeutet für den Berechtigten ein existentielles Recht, das bei Unterlassung ökonomische Gewalt darstellt.

4.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 5.552 Tatverdächtige von Straftaten nach § 170 Verletzung der Unterhaltspflicht registriert, davon 5.276 (95,0%) Personen männlichen und 276 (5,0%) weiblichen Geschlechts. Gegenüber dem Vorjahr weist die Anzahl der Tatverdächtigen (2016: 6.443 Personen) einen Rückgang um 13,8% auf. Somit ist seit 2013 (8.845 Tatverdächtige) eine kontinuierliche Abnahme zu verzeichnen. Der Rückgang spiegelt sich sowohl bei den männlichen Tatverdächtigen (2016: 6.117 Tatverdächtige; -13,7%) als auch den weiblichen (2016: 326 Tatverdächtige; -15,3%) wider. Insgesamt waren 2.930 (52,8%) der Tatverdächtigen bereits zuvor in Erscheinung getreten (nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen und setzt nicht die frühere Begehung gleichartiger Straftaten voraus); auch hier übertraf der prozentuale Anteil dieser Personen bei den männlichen Tatverdächtigen (2.835; 53,7%) jenen bei den weiblichen (95; 34,4 %).

Tabelle 4 Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht

Geschlecht	Berichts- jahr	TV insgesamt	Veränderung in % zum Vorjahr
insgesamt	2013	8.845	
	2014	7.901	-10,7
	2015	7.008	-11,3
	2016	6.443	-8,1
	2017	5.552	-13,8
männlich	2013	8.422	
	2014	7.533	-10,6
	2015	6.676	-11,4
	2016	6.117	-8,4
	2017	5.276	-13,7
weiblich	2013	423	
	2014	368	-13,0
	2015	332	-9,8
	2016	326	-1,8
	2017	276	-15,3

4.2 Tatverdächtige nach Nationalität und Altersklasse

Bei den im Jahr 2017 insgesamt erfassten 5.552 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht handelte es sich um 4.654 (83,8%) deutsche und 898 (16,2%) nichtdeutsche Staatsangehörige. Der Anteil der Deutschen unter den männlichen Tatverdächtigen insgesamt (5.276 Personen) betrug mit 4.416 Personen 83,7%, der von Deutschen unter den weiblichen Tatverdächtigen insgesamt (276 Personen) mit 238 Personen 86,2%.

Tabelle 5 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht nach Alter und Geschlecht

Tatverdächtige nach Altersklassen										
Nationalität der TV	Geschlecht	insgesamt	unter 21	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	5.276	24	5.252	142	568	1.928	1.876	664	74
	weiblich	276	3	273	8	23	107	102	28	5
	insgesamt	5.552	27	5.525	150	591	2.035	1.978	692	79
Deutsche TV	männlich	4.416	19	4.397	125	494	1.624	1.506	583	65
	weiblich	238	3	235	8	21	89	87	26	4
	insgesamt	4.654	22	4.632	133	515	1.713	1.593	609	69
Nichtdeutsche TV	männlich	860	5	855	17	74	304	370	81	9
	weiblich	38	0	38	0	2	18	15	2	1
	insgesamt	898	5	893	17	76	322	385	83	10

Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 215 Personen (3,9% der insgesamt erfassten Tatverdächtigen) den größten Anteil.

Mit Blick auf die Altersklassen wurden die meisten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 170 Unterhaltsgesetz unter den 30- bis 39-Jährigen (2.035 Personen; 36,7%), gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen (1.978 Personen; 35,6%) registriert. Unter den Deutschen dominierten auch die Tatverdächtigen in der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen mit 1.713 (36,8%) Personen vor jenen in der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen (1.593 Personen; 34,2%). Ähnliches gilt für die türkischen Tatverdächtigen, bei denen die meisten Personen in der Altersklasse der 30- bis 39-Jährigen (88 Personen; 40,9%) und in der Altersklasse der 40- bis 49-Jährigen (88 Personen; 40,9 %) erfasst wurden.

Zusammenfassung

Dass das Phänomen partnerschaftlicher Gewalt in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, lässt die diesbezüglich in den Straftatenbereichen Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung und Stalking zwischen 2013 und 2016 insgesamt um 9,3% angestiegene Anzahl erfasster Opfer (2013: 121.778 Personen; 2014: 126.230 Personen; 2015: 127.457 Personen; 2016: 133.080) vermuten. Ohne die Erweiterung der Deliktskategorien im Jahr 2017 wurde ein leichter Rückgang auf 131.995 Opfer (-0,8%) registriert. Mit der Erweiterung um die Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution wurden 138.893 Opfer ausgewiesen.

Der Anstieg insgesamt bis 2016 ist vor allem auf die kontinuierliche Entwicklung der letzten Jahre bei den gefährlichen sowie bei den vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen zurückzuführen. 2017 wurden in diesem Deliktsbereich 10,4% mehr Opfer erfasst als noch 2013 (2013: 91.810 Opfer; 2017: 101.379 Opfer). Allerdings kam es im Bereich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung 2017 zu einem Rückgang von 1,5% (2016: 86.064 Opfer; 2017: 84.752 Opfer). Inwiefern dies die tatsächliche Lage widerspiegelt, lässt sich auf Basis der PKS nicht beurteilen, zumal sich Einflussfaktoren wie z. B. das Anzeigeverhalten auf die Entwicklungen der Zahlen auswirken können. Die PKS bietet insofern kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Weit überwiegend richten sich die Gewalttaten gegen Frauen (2016: 82,1% weibliche Opfer). Die Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt hat bis 2013 zugenommen (2013: 100.766 Personen; 2014: 103.928 Personen; 2015: 104.290 Personen; 2016: 108.956 Personen). Ohne die Erweiterung der Deliktskategorien im Jahr 2017 wurde ein leichter Rückgang auf 107.957 weibliche Opfer registriert.

Mit der Erweiterung um die Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution wurden 113.965 weibliche Opfer ausgewiesen. Allerdings scheint auch die Partnerschaftsgewalt zum Nachteil männlicher Personen von zunehmender Relevanz zu sein. Indiz dafür ist die (fast kontinuierliche) Steigerung der Anzahl männlicher Opfer der letzten Jahre (2013: 21.012 Personen; 2014: 22.302 Personen; 2015: 23.167 Personen; 2016: 24.124 Personen). Ohne die Erweiterung der Deliktskategorien im Jahr 2017 wurde ein leichter Rückgang auf 24.038 männliche Opfer registriert. Mit der Erweiterung um die Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution wurden 24.928 männliche Opfer ausgewiesen. In diesem Zeitraum hat auch der prozentuale Anteil männlicher Personen an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt nahezu kontinuierlich zugenommen (2013: 17,3%; 2014: 17,7%; 2015: 18,2%, 2016: 18,1%, 2017: 18,2% ohne die Erweiterung). Mit der Erweiterung betrug 2017 der Anteil 17,9 %.

Bei deliktsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass der größte Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt, gemessen an der Opfergesamtzahl in den einzelnen Straftatenbereichen, im Jahr 2017 bei den Frauen auf vorsätzliche einfache Körperverletzung entfiel (Anteil bei den weiblichen Opfern 39,3%, bei den männlichen 6,2%), gefolgt von der Kategorie Bedrohung, Stalking, Nötigung (Anteil bei den weiblichen Opfern 29,1%, bei den männlichen 3,0%) sowie Vergewaltigung und sexueller Nötigung (Anteil bei den weiblichen Opfern 20,2%, bei den männlichen 4,5%), der Anteil bei Mord und Totschlag (versucht und vollendet) lag höher als im Vorjahr (Anteil an den weiblichen Opfern 41,2%, bei den männlichen 4,7%).

Für die 2017 neu hinzugekommenen Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution wurden 6.898 Opfer registriert, davon 5.038 Opfer im Bereich Nötigung und 1.785 im Bereich Freiheitsberaubung.

Bei der Betrachtung der letzten Jahre kann ein ansteigender Trend bei den erfassten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz gesehen werden. Der leichte Rückgang 2015 setzte sich im Jahr 2016 (5.557 Tatverdächtige; +9,2%) und 2017 (5.698 Tatverdächtige; +2,5%) nicht fort. Insofern gilt es, auch diesen Deliktsbereich, in dem der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger mit 92,3% besonders stark ausgeprägt ist, im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Phänomens von Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften nicht zu vernachlässigen.

2017 wurde in der vorliegenden Auswertung auch erstmalig die Betrachtung der Tatverdächtigen bei § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht vorgenommen. Dieser Deliktsbereich wurde aufgenommen, da die Vorenthaltung von Unterhalt für den Unterhaltsberechtigten eine große Einschränkung darstellt, die auch als ökonomische Gewalt gesehen werden kann. Bei der Betrachtung der Entwicklung der letzten Jahre lässt sich allerdings ein kontinuierlicher Rückgang beobachten (2013: 8.845 Tatverdächtige; 2017: 5.552 Tatverdächtige).

Die tatsächliche Entwicklung im Bereich partnerschaftlicher Gewalt kann unter ausschließlicher Bezugnahme auf PKS-basiertes Zahlenmaterial nur eingeschränkt dargestellt werden, zumal es sich bei den Daten der PKS ausschließlich um Hellfelddaten handelt. Gleichwohl tragen die erweiterten Auswertemöglichkeiten der PKS in diesem Kriminalitätsbereich zu einer verbesserten Lagedarstellung bei, die insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen im Zeitverlauf, unter Berücksichtigung eines auf Basis bestehender Richtlinien relativ konstanten Erfassungssystems, durchaus Rückschlüsse auch auf Entwicklungen der „Kriminalitätswirklichkeit“ ermöglichen. Aus dieser Sicht unterstreicht die kriminalstatistische Entwicklung partnerschaftlicher Gewaltkriminalität im Verlauf der letzten Jahre die hohe Bedeutung des Gesamtphänomens.

Tabellenanhang

1.1 Beziehung des Opfers zum/zur Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen) - insgesamt

1.1 Beziehung des Opfers zum/zur Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen) - vollendet

1.2 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

1.3 Häufigste Nationalitäten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt (> 500 Opfer) nach Straftaten(-gruppen)

1.4 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss

1.5 Im gemeinsamen Haushalt mit dem/der Tatverdächtigen lebende Opfer

2.1 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen“ und „Tatverdächtige partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

2.1 Häufigste Nationalitäten der Tatverdächtigen von partnerschaftlicher Gewalt (> 500 Tatverdächtige) nach Straftaten(-gruppen)

2.3 Häufigste Nationalitäten der Tatverdächtigen von partnerschaftlicher Gewalt (> 500 Tatverdächtige) nach Straftaten(-gruppen)

1.1 Beziehung des Opfers zum/zur Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen) - insgesamt

Beziehung des Opfer (Status des Opfer) zum Tatverdächtigen																	
Kategorie	Status	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften			
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	
a) Mord und Totschlag	insges.	455	91	364	241	54	187	2	1	1	104	26	78	108	10	98	
b) gefährliche KV	insges.	16.627	4.839	11.788	5.814	1.633	4.181	53	27	26	5.784	1.755	4.029	4.976	1.424	3.552	
c) schwere KV	insges.	57	6	51	17	1	16	0	0	0	20	1	19	20	4	16	
d) KV mit Todesfolge	insges.	8	2	6	5	1	4	0	0	0	3	1	2	0	0	0	
e) vorsätzliche einfache KV	insges.	84.752	16.208	68.544	30.906	5.267	25.639	262	117	145	28.906	5.814	23.092	24.678	5.010	19.668	
f) Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	insges.	2.752	47	2.705	930	5	925	5	2	3	703	13	690	1.114	27	1.087	
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	insges.	32.382	3.513	28.869	7.751	820	6.931	54	16	38	3.593	415	3.178	20.984	2.262	18.722	
h) Freiheitsberaubung	insges.	1.785	221	1.564	448	52	396	5	3	2	634	75	559	698	91	607	
i) Zuhälterei	insges.	49	1	48	5	0	5	0	0	0	24	0	24	20	1	19	
j) Zwangsprostitution	insges.	26	0	26	4	0	4	0	0	0	12	0	12	10	0	10	
Verteilung in %																	
a) Mord und Totschlag	insges.	100,0	20,0	80,0	53,0	11,9	41,1	0,4	0,2	0,2	22,9	5,7	17,1	23,7	2,2	21,5	
b) gefährliche KV	insges.	100,0	29,1	70,9	35,0	9,8	25,1	0,3	0,2	0,2	34,8	10,6	24,2	29,9	8,6	21,4	
c) schwere KV	insges.	100,0	10,5	89,5	29,8	1,8	28,1	0,0	0,0	0,0	35,1	1,8	33,3	35,1	7,0	28,1	
d) KV mit Todesfolge	insges.	100,0	25,0	75,0	62,5	12,5	50,0	0,0	0,0	0,0	37,5	12,5	25,0	0,0	0,0	0,0	
e) vorsätzliche einfache KV	insges.	100,0	19,1	80,9	36,5	6,2	30,3	0,3	0,1	0,2	34,1	6,9	27,2	29,1	5,9	23,2	
f) Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	insges.	100,0	1,7	98,3	33,8	0,2	33,6	0,2	0,1	0,1	25,5	0,5	25,1	40,5	1,0	39,5	
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	insges.	100,0	10,8	89,2	23,9	2,5	21,4	0,2	0,0	0,1	11,1	1,3	9,8	64,8	7,0	57,8	
h) Freiheitsberaubung	insges.	100,0	12,4	87,6	25,1	2,9	22,2	0,3	0,2	0,1	35,5	4,2	31,3	39,1	5,1	34,0	
i) Zuhälterei	insges.	100,0	2,0	98,0	10,2	0,0	10,2	0,0	0,0	0,0	49,0	0,0	49,0	40,8	2,0	38,8	
j) Zwangsprostitution	insges.	100,0	0,0	100,0	15,4	0,0	15,4	0,0	0,0	0,0	46,2	0,0	46,2	38,5	0,0	38,5	

1.1 Beziehung des Opfers zum/zur Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen) - vollendet

Beziehung des Opfer (Status des Opfer) zum Tatverdächtigen																	
Kategorie	Status	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften			
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	
a) Mord und Totschlag	vollendet	173	32	141	109	17	92	1	1	0	34	11	23	29	3	26	
b) gefährliche KV	vollendet	14.371	3.964	10.407	4.899	1.317	3.582	44	21	23	5.083	1.442	3.641	4.345	1.184	3.161	
c) schwere KV	vollendet	46	6	40	12	1	11	0	0	0	18	1	17	16	4	12	
d) KV mit Todesfolge	vollendet	8	2	6	5	1	4	0	0	0	3	1	2	0	0	0	
e) vorsätzliche einfache KV	vollendet	82.462	15.642	66.820	30.063	5.078	24.985	254	114	140	28.179	5.633	22.546	23.966	4.817	19.149	
f) Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	vollendet	2.438	40	2.398	818	2	816	4	1	3	632	13	619	984	24	960	
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	31.805	3.430	28.375	7.628	800	6.828	54	16	38	3.517	411	3.106	20.606	2.203	18.403	
h) Freiheitsberaubung	vollendet	1.734	215	1.519	437	49	388	5	3	2	621	75	546	671	88	583	
i) Zuhälterei	vollendet	49	1	48	5	0	5	0	0	0	24	0	24	20	1	19	
j) Zwangsprostitution	vollendet	26	0	26	4	0	4	0	0	0	12	0	12	10	0	10	
Verteilung in %																	
a) Mord und Totschlag	vollendet	100,0	18,5	81,5	63,0	9,8	53,2	0,6	0,6	0,0	19,7	6,4	13,3	16,8	1,7	15,0	
b) gefährliche KV	vollendet	100,0	27,6	72,4	34,1	9,2	24,9	0,3	0,1	0,2	35,4	10,0	25,3	30,2	8,2	22,0	
c) schwere KV	vollendet	100,0	13,0	87,0	26,1	2,2	23,9	0,0	0,0	0,0	39,1	2,2	37,0	34,8	8,7	26,1	
d) KV mit Todesfolge	vollendet	100,0	25,0	75,0	62,5	12,5	50,0	0,0	0,0	0,0	37,5	12,5	25,0	0,0	0,0	0,0	
e) vorsätzliche einfache KV	vollendet	100,0	19,0	81,0	36,5	6,2	30,3	0,3	0,1	0,2	34,2	6,8	27,3	29,1	5,8	23,2	
f) Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	vollendet	100,0	1,6	98,4	33,6	0,1	33,5	0,2	0,0	0,1	25,9	0,5	25,4	40,4	1,0	39,4	
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	100,0	10,8	89,2	24,0	2,5	21,5	0,2	0,1	0,1	11,1	1,3	9,8	64,8	6,9	57,9	
h) Freiheitsberaubung	vollendet	100,0	12,4	87,6	25,2	2,8	22,4	0,3	0,2	0,1	35,8	4,3	31,5	38,7	5,1	33,6	
i) Zuhälterei	vollendet	100,0	2,0	98,0	10,2	0,0	10,2	0,0	0,0	0,0	49,0	0,0	49,0	40,8	2,0	38,8	
j) Zwangsprostitution	vollendet	100,0	0,0	100,0	15,4	0,0	15,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,5	0,0	38,5	

1.2 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

Opfer nach Altersklassen																											
Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Unter 21-jährige			Jungerwachsene 21<25			Erwachsene 25<30			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter			Erwachsene insges. (>=21)		
				insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w
a) Mord u. Totschlag	455	91	364	13	2	11	38	3	35	38	4	34	113	15	98	92	19	73	75	26	49	86	22	64	442	89	353
b) gefährliche KV	16.627	4.839	11.788	1.321	156	1.165	1.853	340	1.513	2.815	653	2.162	5.077	1.428	3.649	3.138	1.103	2.035	1.603	766	837	820	393	427	15.306	4.683	10.623
c) schwere KV	57	6	51	4	0	4	1	0	1	13	2	11	18	2	16	10	2	8	8	0	8	3	0	3	53	6	47
d) KV mit Todesfolge	8	2	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	4	1	3	0	0	0	3	1	2	8	2	6
e) vorsätzliche einfache KV	84.752	16.208	68.544	6.672	711	5.961	9.534	1.402	8.132	15.167	2.588	12.579	27.304	5.107	22.197	15.570	3.476	12.094	7.367	2.011	5.356	3.138	913	2.225	78.080	15.497	62.583
f) Vergewaltigung, sex. Nötigung	2.752	47	2.705	495	4	491	317	7	310	529	5	524	775	12	763	418	12	406	170	7	163	48	0	48	2.257	43	2.214
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	32.382	3.513	28.869	2.845	168	2.677	3.342	246	3.096	5.432	423	5.009	10.500	1.033	9.467	6.247	825	5.422	2.924	585	2.339	1.092	233	859	29.537	3.345	26.192
h) Freiheits- beraubung	1.785	221	1.564	293	15	278	278	23	255	355	40	315	439	58	381	250	45	205	105	24	81	65	16	49	1.492	206	1.286
i) Zuhälterei	49	1	48	4	0	4	15	0	15	19	0	19	6	1	5	5	0	5	0	0	0	0	0	0	45	1	44
j) Zwangs- prostitution	26	0	26	10	0	10	6	0	6	4	0	4	5	0	5	1	0	1	0	0	0	0	0	0	16	0	16

1.3 Häufigste Nationalitäten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt (> 1000 Opfer) nach Straftaten(-gruppen)

Opfer in den Kategorien (versucht und vollendet)											
Opfer Nationalität	Opfer insges.	a) Mord u. Totschlag	b) gef. KV	c) schwere KV	d) KV mit Todesfolge	e) vorsätzl. einf. KV	f) Vergewaltigung, sex. Nötigung	g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	h) Freiheitsberaubung	i) Zuhälterei	j) Zwangsprostitution
Insgesamt	138.893	455	16.627	57	8	84.752	2.752	32.382	1.785	49	26
Deutschland	99.434	328	11.460	40	8	59.710	1.967	24.556	1.336	20	9
Türkei	5.535	18	735	2	0	3.173	92	1.450	65	0	0
Polen	4.428	8	548	6	0	2.935	62	826	41	2	0
Syrien	2.481	13	317	0	0	1.536	117	471	27	0	0
Rumänien	2.018	6	245	0	0	1.331	37	373	15	5	6
Serbien	1.566	4	224	1	0	954	25	336	21	0	1
Italien	1.512	1	207	0	0	909	19	361	15	0	0
Afghanistan	1.376	17	216	1	0	874	40	215	13	0	0
Bulgarien	1.362	3	163	0	0	895	20	247	14	13	7
Russische Föderation	1.348	5	138	0	0	922	20	245	17	0	1
Irak	1.099	8	184	0	0	678	21	199	9	0	0
Iran	931	2	110	0	0	589	34	186	10	0	0
Kosovo	927	5	152	0	0	537	17	200	16	0	0
Marokko	748	1	109	0	0	486	21	122	9	0	0
Kroatien	718	2	79	0	0	432	12	185	8	0	0
Bosnien und Herzegowina	695	0	79	0	0	429	10	168	9	0	0
Griechenland	643	1	83	0	0	399	3	149	8	0	0
Ukraine	632	2	66	0	0	430	13	112	9	0	0
Nigeria	561	1	73	0	0	415	9	59	2	1	1
Mazedonien	523	0	68	0	0	341	7	94	13	0	0

1.4 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss

Kategorie (versucht und vollendet)	Anzahl Opfer														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			eingetragene Lebenspartnerschaft		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
a) Mord u. Totschlag	18	8	10	10	6	4	0	0	0	5	2	3	3	0	3
b) gefährliche Körperverletzung	370	130	240	67	30	37	0	0	0	205	69	136	98	31	67
c) schwere Körperverletzung	2	0	2	1	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0
d) KV mit Todesfolge	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
e) vorsätzliche einfache KV	1570	351	1219	416	85	331	2	0	2	857	205	652	295	61	234
f) Vergewaltigung, sex. Nötigung	94	2	92	15	0	15	1	1	0	41	1	40	37	0	37
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	104	21	83	24	5	19	0	0	0	42	12	30	38	4	34
h) Freiheitsberaubung	25	4	21	6	0	6	0	0	0	14	3	11	5	1	4
h) Zuhälterei	2	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1
i) Zwangsprostitution	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.5 Im gemeinsamen Haushalt mit dem/der Tatverdächtigen lebende Opfer

Kategorie (versucht und Vollendet)	Opfer im gemeinsamen Haushalt mit dem TV lebend														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Partnerschaften		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
a) Mord u. Totschlag	283	67	216	197	48	149	2	1	1	67	16	51	17	2	15
b) gefährliche Körperverletzung	9.347	2.788	6.559	4.825	1.351	3.474	43	22	21	3.563	1.121	2.442	916	294	622
c) schwere Körperverletzung	30	3	27	14	1	13	0	0	0	13	1	12	3	1	2
d) KV mit Todesfolge	5	1	4	4	1	3	0	0	0	1	0	1	0	0	0
e) vorsätzliche einfache KV	48.967	9.192	39.775	25.583	4.268	21.315	199	93	106	18.355	3.787	14.568	4.830	1.044	3.786
f) Vergewaltigung, sex. Nötigung	1.433	20	1.413	783	4	779	3	1	2	385	7	378	262	8	254
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	8.202	960	7.242	4.590	519	4.071	26	9	17	2.100	265	1.835	1.486	167	1.319
h) Freiheitsberaubung	831	100	731	358	38	320	4	2	2	351	45	306	118	15	103
i) Zuhälterei	23	0	23	3	0	3	0	0	0	12	0	12	8	0	8
j) Zwangsprostitution	12	0	12	3	0	3	0	0	0	7	0	7	2	0	2

2.1 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen

Tatverdächtige nach Altersklassen																										
insges.	M	W	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25			Erwachsene 25<30			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter			Erwachsene insges. (>=21)		
			insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
116.043	93.494	22.549	6.034	4.172	1.862	10.636	8.089	2.547	18.827	14.942	3.885	37.518	30.358	7.160	24.877	20.667	4.210	13.193	11.085	2.108	5.706	4.863	843	110.102	89.408	20.694
Ehepartner																										
40.431	33.162	7.269	353	234	119	1.519	1.124	395	4.604	3.659	945	13.097	10.564	2.533	10.772	9.066	1.706	6.449	5.430	1.019	3.803	3.235	568	40.087	32.937	7.150
eingetragene Lebenspartnerschaft																										
361	262	99	8	2	6	29	21	8	51	40	11	132	98	34	74	55	19	54	35	19	16	14	2	353	260	93
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften																										
34.246	26.951	7.295	2.193	1.432	761	4.219	3.161	1.058	6.810	5.306	1.504	11.156	8.965	2.191	6.191	5.032	1.159	3.056	2.536	520	806	683	123	32.081	25.544	6.537
Ehemalige Partnerschaften																										
45.136	36.796	8.340	3.682	2.663	1.019	5.299	4.148	1.151	8.110	6.599	1.511	14.591	12.039	2.552	8.585	7.197	1.388	3.961	3.380	581	1.143	987	156	41.486	34.163	7.323

Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" und "Erwachsene insges. (>=21)" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

2.1 Tatverdächtige partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

Tatverdächtige nach Altersklassen																											
Kategorie (versucht u. vollendet)	Insges.	M	W	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25			Erwachsene 25<30			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter			Erwachsene insges. (>=21)		
				insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
a) Mord u. Totschlag	469	379	90	6	3	3	18	14	4	43	36	7	133	113	20	88	64	24	84	66	18	97	83	14	463	376	87
b) gefährliche KV	16.559	11.774	4.785	952	614	338	1.614	1.119	495	2.725	1.927	798	5.310	3.853	1.457	3.402	2.452	950	1.788	1.266	522	800	568	232	15.610	11.163	4.447
c) schwere KV	57	50	7	1	1	0	5	3	2	7	4	3	20	19	1	12	11	1	7	7	0	5	5	0	56	49	7
d) KV mit Todesfolge	8	6	2	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	5	3	2	0	0	0	2	2	0	8	6	2
e) vorsätzliche einfache KV	76.810	61.608	15.202	3.728	2.410	1.318	7.155	5.336	1.819	12.840	10.107	2.733	25.389	20.399	4.990	16.099	13.436	2.663	8.359	7.134	1.225	3.573	3.089	484	73.122	59.235	13.887
f) Vergewaltigung, sex. Nötigung	2.607	2.582	25	268	266	2	256	252	4	423	418	5	776	772	4	546	540	6	270	266	4	81	81	0	2.341	2.318	23
g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	28.774	25.517	3.257	1.483	1.221	262	2.373	2.076	297	4.271	3.774	497	9.168	8.226	942	6.656	5.926	730	3.493	3.096	397	1.417	1.279	138	27.299	24.304	2.995
h) Freiheits- beraubung	1.846	1.596	250	137	117	20	252	213	39	365	325	40	560	490	70	296	264	32	148	116	32	90	73	17	1.710	1.480	230
i) Zuhälterei	51	50	1	3	3	0	8	8	0	10	10	0	16	16	0	12	11	1	2	2	0	0	0	0	48	47	1
j) Zwangs- prostitution	37	31	6	4	3	1	3	1	2	12	11	1	13	12	1	5	4	1	1	1	0	0	0	0	33	28	5

2.3 Häufigste Nationalitäten der TV von partnerschaftlicher Gewalt (>500 Tatverdächtige) nach Straftaten(-gruppen)

Tatverdächtige in den Kategorien (versucht und vollendet)											
TV Nationalität	TV insges.	a) Mord u. Totschlag	b) gef. KV	c) schwere KV	d) KV mit Todes- folge	e) vorsätzl. einf. KV	f) Vergewalti- gung, sex. Nötigung	g) Bedrohung, Stalking, Nötigung	h) Freiheits- berau- bung	i) Zuhält- erei	j) Zwangs- prosti- tution
Insgesamt	116.043	469	16.559	57	8	76.810	2.607	28.774	1.846	51	37
Deutschland	78.828	324	10.750	43	7	52.116	1.717	19.710	1.278	21	9
Türkei	6.875	27	957	3	0	4.201	168	2.231	120	3	2
Polen	2.903	8	484	2	0	2.081	41	508	38	1	0
Syrien	2.369	15	361	0	0	1.571	100	558	38	0	0
Rumänien	1.654	5	257	0	0	1.177	38	293	13	5	12
Italien	1.602	4	202	0	0	1.075	36	437	19	1	0
Serbien	1.557	3	243	0	0	1.003	27	436	39	1	2
Afghanistan	1.428	18	258	1	0	944	56	294	17	0	0
Irak	1.191	8	216	2	0	770	31	304	18	0	1
Kosovo	1.138	5	183	0	0	682	29	345	23	2	1
Bulgarien	1.116	4	174	0	0	778	15	212	16	7	8
Iran	787	1	107	0	0	521	31	195	12	0	0
Russische Föderation	765	4	108	0	0	541	16	149	11	0	0
Marokko	743	2	124	1	0	474	12	201	12	0	0
Griechenland	690	2	96	0	0	451	14	181	11	0	0
Kroatien	625	2	85	0	1	401	10	173	13	0	0
Nigeria	625	0	77	0	0	465	19	104	6	1	1
Bosnien und Herzegowina	620	0	88	1	0	413	10	166	9	1	0
Mazedonien	549	0	89	0	0	359	10	150	10	0	0
Tunesien	546	0	65	0	0	366	10	152	6	1	0

Impressum**Herausgeber**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

2018

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes

(Partnerschaftsgewalt | Kriminalstatistische Auswertung 2017, Seite X).